

# EINLEITUNG

## I. VORBEMERKUNGEN UND BENUTZUNGSHINWEISE

Der vorliegende Band enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften der Stadt Xanten in den Grenzen der heutigen Verwaltungseinheit zwischen den Jahren 500 und 1650. Dieser Zeitrahmen wurde konsequent eingehalten, mit Ausnahme des Batimodus-Steins aus dem 5. Jahrhundert, der den einzigen Nachweis für ein Vorhandensein von Christen in der Region beim Übergang der heidnischen Antike zum christlich geprägten Mittelalter liefert. Der Aufnahme liegt das Provenienzprinzip zugrunde; demzufolge wurden Inschriften Xantener Provenienz, deren Träger heute an einem anderen Ort aufbewahrt werden, aufgenommen, während bis 1650 entstandene Inschriften, die erst nach diesem Zeitpunkt nach Xanten verbracht wurden, nicht berücksichtigt wurden. Sofern sich an einem Inschriftenträger neben Inschriften aus dem Bearbeitungszeitraum auch solche aus der Zeit nach 1650 befinden, werden sie in der Regel in einer Anmerkung wiedergegeben. Die Edition strebt größtmögliche Vollständigkeit an. Deshalb wurden nicht nur die original erhaltenen, sondern auch die kopia! überlieferten Inschriften berücksichtigt, deren Wortlaut hinreichend zuverlässig in gedruckten oder ungedruckten Quellen, auf Fotografien oder Nachzeichnungen überliefert ist.

Der Bearbeitung liegt die Definition des Begriffes „Inschriften“ von Rudolf M. Kloos zugrunde: „Inschriften sind Beschriftungen verschiedener Materialien ..., die von Kräften und mit Methoden hergestellt sind, die nicht dem Schreibschul- oder Kanzleibetrieb angehören.“<sup>1</sup> Gemäß den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften werden allerdings in der Regel solche Inschriften nicht in die Edition aufgenommen, die Gegenstand von Spezialdisziplinen wie der Numismatik oder der Sphragistik sind oder seriell angefertigt wurden, z. B. Ofenplatten und Steingut. Begründete Ausnahmen sind jedoch nicht ausgeschlossen.<sup>2</sup> Ebenfalls außer Acht gelassen werden Einzelbuchstaben, die nicht in einem sinnhaften Zusammenhang stehen. Initialen oder fragmentarisch überlieferte Inschriften, die mindestens eine Silbe umfassen, werden hingegen aufgenommen. Hausmarken und Meisterzeichen sind nur dann berücksichtigt, wenn sie in Verbindung mit einer Inschrift stehen. In diesen Fällen werden sie in einem Anhang wiedergegeben.

Der Katalogteil bietet die Inschriften in chronologischer Reihenfolge. Befinden sich auf einem Träger mehrere Inschriften, werden sie in einem Katalogartikel zusammengefasst. Jeder Artikel ist nach einem einheitlichen Schema in Kopfzeile, Beschreibung des Trägers, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat untergliedert.

Die KOPFZEILE enthält die laufende Nummer, die Angabe des heutigen bzw. des zuletzt nachweisbaren Standortes sowie die Datierung(en) der Inschrift(en):

- |     |  |
|-----|--|
| 1   | Die fortlaufende Nummer des Artikels befindet sich links.  |
| †   | Ein Kreuz hinter der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriften, deren Träger verloren, deren Wortlaut jedoch kopia! überliefert ist.   |
| (†) | Das Kreuz hinter der laufenden Nummer steht in Klammern, wenn<br>a) sich auf demselben Träger mehrere Inschriften befinden, von denen nur ein Teil erhalten ist.<br>b) der Träger erhalten, die Inschrift jedoch nur kopia! überliefert ist.<br>c) Träger und Inschrift(en) nur teilweise erhalten sind. |
| †?  | Ein Fragezeichen hinter dem Kreuz wird gesetzt, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine kopia! überlieferte Inschrift noch vorhanden, aber nicht zugänglich ist und daher keine Autopsie vorgenommen werden konnte.  |

1 Kloos, Einführung (1980), S. 2.

2 Vgl. Nr. 61 und Nr. 160.

Stiftsmuseum	In der Mitte der Kopfzeile wird der aktuelle oder zuletzt feststellbare Standort des Trägers angegeben.
†	Ein Kreuz vor der Standortangabe kennzeichnet einen heute nicht mehr vorhandenen Standort.
1526	Die Datierung steht am rechten Rand der Kopfzeile und gibt an, wann die Inschrift angefertigt wurde. Sie kann von der Datierung des Trägers abweichen. Bei Grabinschriften wird davon ausgegangen, dass sie im Todesjahr des oder der Verstorbenen entstanden sind, sofern keine Hinweise auf eine abweichende Entstehungszeit vorliegen. Bei mehreren Inschriften am selben Träger, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgeführt wurden, werden die Datierungen chronologisch geordnet und durch Komma getrennt; die älteste Inschrift bestimmt dabei die Einordnung im Katalog.
1420–1440	Zur möglichst genauen Bestimmung der Entstehungszeit undatierter Inschriften wurden paläographische Charakteristika der Inschrift, historische Belege und/oder stilistische Merkmale des Trägers herangezogen. Die auf diese Weise datierten Inschriften sind jeweils am Ende des in der Datierung angegebenen Zeitraums in den Katalog eingeordnet.
1400?	Unsichere Datierungen sind durch ein Fragezeichen gekennzeichnet.
(1400)/1526	Weicht die Herstellungszeit einer Inschrift von dem Datum (Jahr) ab, das im Text genannt wird, wird letzteres dem Herstellungsdatum in Klammern vorangestellt.

Der erste Absatz des Artikels enthält die BESCHREIBUNG des Inschriftenträgers. Er gibt möglichst genaue Informationen zum aktuellen und eventuell zu früheren Standorten, zu Material und Erhaltungszustand. In knapper Form werden Aufbau und Gestaltung des Trägers angegeben, zudem die Position der Inschrift(en) am Träger und ihre technische Ausführung. Hier werden auch die Textsorten und Inschriftenarten benannt. Die Beschreibung erfolgt aus der Perspektive des Betrachters; Wappenbeschreibungen sind den Regeln der Heraldik entsprechend aus der Sicht des Wappenführers formuliert.

Im Anschluss an die Beschreibung folgen die Maße des Trägers sowie die Angabe der – falls möglich an *N* oder *n* gemessenen – Buchstabenhöhe bzw. Ziffernhöhe und die Benennung der Schriftart. Sind die Objekte unzugänglich, werden im vorliegenden Band die Maße nach guten Fotos, zu denen verwertbare Angaben vorliegen, mit Hilfe von Verhältnisgleichungen berechnet. Bei kopialem überlieferten Inschriften wird die Quelle genannt, auf der die Edition der Inschrift basiert; auf Maßangaben muss in der Regel verzichtet werden.

Die Inschriftentexte werden eingerückt und fortlaufend wiedergegeben. Inschriften in gebundener Sprache sind, auch wenn sie auf dem Träger oder in der kopialem Überlieferung fortlaufend ausgeführt sind, versweise angeordnet. Die Pentameterzeile elegischer Distichen wird eingerückt. Befinden sich auf einem Träger mehrere Inschriften, werden sie durch Großbuchstaben (A, B, C usw.) unterschieden.<sup>3</sup>

Zudem gilt für die WIEDERGABE DES INSCRIFTENTEXTES:

/	Das Zeilenende, der Richtungswechsel einer umlaufenden Inschrift und Knicke in einem Schriftband werden durch einen Schrägstrich gekennzeichnet.
//	Ein doppelter Schrägstrich markiert den Übergang auf ein anderes Schriftfeld oder eine Unterbrechung des Textes durch ein Ornament, ein Wappen oder eine bildliche Darstellung.

<sup>3</sup> Eine Ausnahme bilden die Inschriften auf der Galerie der Westchorhalle (Nr. 259) und am Chorgestühl (Nr. 260), die der besseren Übersicht halber ein zusätzliches Standortkürzel erhalten haben.

- = Waagerechte Doppelstriche entsprechen den auf dem Original ausgeführten Worttrennzeichen am Ende einer Zeile.
- () Die Auflösungen von Abkürzungen sind, unabhängig von der grafischen Gestaltung der Kürzungszeichen am Original, in runde Klammern gesetzt. Das Fehlen von Kürzungszeichen wird angemerkt, sofern es sich nicht um Kürzungen handelt, die immer ohne Kürzungszeichen ausgeführt werden (z. B. *INRI*).
- HE Nexus litterarum, Ligaturen und die Bogenverschmelzung von Buchstaben<sup>4</sup> werden durch Unterstreichung kenntlich gemacht. Andere Buchstabenverbindungen werden ebenso wie Ein- oder Unterstellung in Anmerkungen erläutert.
- ij, Ij Die Wiedergabe durch Nexus litterarum verbundener *i* und *i* longa als *ij* oder *y* (bzw. *Ii* oder *Y*) wird danach entschieden, ob der Wortsinn bzw. die Grammatik an dieser Stelle einen oder zwei Vokale fordert.
- ⋈ Ein unter einen Buchstaben gesetzter Punkt kennzeichnet die Lesung als unsicher.
- [ ] Mit eckigen Klammern werden solche Teile einer Inschrift kenntlich gemacht, die nicht mehr lesbar oder verloren sind, ebenso Konjekturen des Bearbeiters und Ergänzungen nach der koptalen Überlieferung.
- [...] Ist bei Textverlust keine Ergänzung möglich, wird dies durch Punkte in eckigen Klammern markiert. Die Anzahl der Punkte entspricht in etwa der Zahl der verlorenen Buchstaben.
- [ --- ] Größere Lücken von mehr als zehn Buchstaben werden durch drei Gedankenstriche zwischen eckigen Klammern gekennzeichnet. Falls möglich, ist die (u. U. geschätzte) Anzahl der verlorenen Buchstaben in einer Anmerkung angegeben.
- <...>/<1526> Spitze Klammern markieren eine Lücke im Text, die bei der Ausführung der Inschrift für einen Nachtrag freigelassen wurde. Ist die Lücke leer geblieben, zeigen Punkte die Länge der Fehlstelle an. Wurde in diese Lücke nachträglich Text eingefügt, steht dieser in spitzen Klammern.
- A · B Worttrennzeichen werden je nach ihrer Position durch Punkte auf der Zeilenmitte oder auf der Grundlinie wiedergegeben. Eine Differenzierung nach der grafischen Gestaltung der Worttrenner am Original erfolgt nicht.

Die erhaltenen oder in Fotos überlieferten Inschriften werden buchstabengetreu wiedergegeben. Für abschriftlich überlieferte Inschriften ist Folgendes zu beachten: Die Inschriften werden in der Regel in Kleinbuchstaben wiedergegeben, Großbuchstaben werden lediglich bei den Wortanfängen am Beginn der Inschrift, bei Eigennamen und bei gebundener Sprache am Zeilenbeginn verwendet. Bietet die maßgebliche Überlieferung jedoch nach Einschätzung des Bearbeiters eine zuverlässige, grafisch genaue Wiedergabe der Inschrift (etwa in einer Nachzeichnung), wird diese wie eine original erhaltene Inschrift behandelt. Auch bei koptal überlieferten Inschriften werden die in der maßgeblichen Quelle überlieferten Abkürzungen in runden Klammern aufgelöst, um den überlieferten Textbestand möglichst genau zu übermitteln. Auf die Wiedergabe von Interpunktionszeichen hingegen wird verzichtet, da ihre Überlieferung in der Regel nicht zuverlässig ist. Wird von dieser Vorgehensweise abgewichen, ist dies im Katalogartikel erläutert.

Gekürzte *NOMINA SACRA*, die aus einer Vermischung griechischer und lateinischer Buchstaben entstanden sind, werden in den ihrem Lautwert entsprechenden lateinischen Buchstaben wiedergegeben. Die Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst, z. B. *IHV* als *IE(S)V*, der Buchstabenbestand wird in einer Anmerkung angegeben. Anders verfahren wird bei dem Jesusmonogramm, das seit dem Spätmittelalter zunächst durch die Dominikaner, später durch die Jesuiten und die von ihnen beeinflusste Kunst sehr große Verbreitung fand und vielfach losgelöst

<sup>4</sup> Zur Begrifflichkeit vgl. *Deutsche Inschriften – Terminologie* (1999), S. 13f.

von weiterem Text ausgeführt wurde. Die Buchstaben *IHS* wurden ergänzt um ein Kreuz über und drei Nägel unter dem *H*, seit dem 17. Jahrhundert wurde zudem unter den Nägeln das Herz Jesu hinzugefügt. Häufig findet sich das Monogramm umgeben von einem Strahlenkranz. Dieses Monogramm wird nicht aufgelöst, da es vielfach und unterschiedlich gedeutet worden ist. Bei den Jesuiten wurde es mit „Iesum habemus socium“ oder „Iesu humilis societas“ aufgelöst. Es finden sich jedoch auch die Deutungen „In hoc signo“, „Iesus hominum salvator“, „Iesus homo sanctus“, „Iesus Hyos Soter“ oder „Jesus Heiland Seligmacher“.<sup>5</sup>

An den Editionstext schließt sich gegebenenfalls eine ÜBERSETZUNG an, für die – unbeschadet der Genauigkeit – Lesbarkeit und sprachliche Modernität angestrebt wird. Zusätze, die einem besseren Textverständnis dienen, aber keine wörtliche Entsprechung im Inschriftentext besitzen, stehen in runden Klammern. Es folgen gegebenenfalls die Auflösung des Datums sowie bei Inschriften in gebundener Sprache die Angabe des Versmaßes und der Reimform.

In der WAPPENZEILE erfolgt die Nennung der am Träger angebrachten Wappen und Hausmarken. Bei Ahnenproben werden die Wappen entsprechend ihrer Anbringung am Inschriftenträger spaltenweise angegeben. Unbekannte Wappen oder solche, die in den gängigen Wappenbüchern nicht nachgewiesen werden konnten, werden in einer Anmerkung blasoniert. Hausmarken und Handwerker- oder Meisterzeichen werden in einem Anhang wiedergegeben.<sup>6</sup>

Der KOMMENTAR bietet Erläuterungen zu den Inschriften und ihrem Verhältnis zum Träger. Kommentiert werden der paläographische Befund<sup>7</sup>, etwaige sprachliche Besonderheiten des Textes, der historische und/oder prosopographische Hintergrund und gegebenenfalls die kunsthistorische Einordnung des Trägers. Werden Inschriften ganz oder teilweise außerhalb des eingerückten Editionstextes zitiert, so sind sie kursiv wiedergegeben.

Der APPARAT ist in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen untergliedert. In Buchstabenanmerkungen sind paläographische und orthographische Besonderheiten, Textvarianten, unsichere Lesungen und Fehler im Text vermerkt. Bei erhaltenen Inschriften werden Varianten aus der Parallelüberlieferung nur dann angegeben, wenn sie den Schluss erlauben, dass die Inschrift zur Zeit der Aufzeichnung abweichend vom heutigen Befund ausgeführt war. Bei kopiai überlieferten Inschriften oder unsicheren Lesungen sind bei Vorliegen mehrerer Überlieferungen sinntragende Abweichungen verzeichnet. Die Ziffernanmerkungen enthalten Zitat- und Literaturnachweise sowie Ergänzungen zur Beschreibung und zum Kommentar.

Am Schluss der Katalognummer sind die wichtigsten gedruckten und ungedruckten kopiai Überlieferungen und Editionen des Inschriftentextes in chronologischer Reihenfolge ihres Erscheinens zusammengestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Bei lediglich fotografisch, zeichnerisch oder abschriftlich überlieferten Inschriften steht die für die Textedition herangezogene Quelle ohne Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge an erster Stelle. Nicht aufgenommen werden Erwähnungen der Inschrift ohne Wiedergabe des Wortlautes sowie Literatur, in der nur der Träger behandelt wird. Bildquellen zur Inschrift sind nur dann angegeben, wenn sie für die Edition der Inschrift herangezogen wurden.

Xanten gehörte weit über das Mittelalter hinaus zum niederländischen Sprachraum.<sup>8</sup> Die volkssprachliche Schreibsprache des nördlichen Niederrheingebiets, zu dem auch Xanten gehört, war bis ins 16. Jahrhundert hinein eine regionale Variante des Mittelniederländischen, für die die Begriffe „Niederrheinisch“ und „Kleverländisch“ vorgeschlagen wurden.<sup>9</sup> Da eine sprachgeschichtlich ausgerichtete Untersuchung der Xantener Inschriften bislang nicht vorliegt und im Rahmen

5 Vgl. zu diesem Monogramm und weiteren Deutungsmöglichkeiten Brigitte Ott, Art. *IHS*, in: *LCI*, Bd. 2 (1970), Sp. 337; Theodor Dombart, Das Monogramm *JHS* (Der Name Jesu), in: *Die christliche Kunst. Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst und der Kunstwissenschaft sowie für das gesamte Kunstleben* 11 (1914/1915), S. 257–269; Für Gott und die Menschen. Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken im Erzbistum Trier. Katalog-Handbuch zur Ausstellung im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum, Trier 11. September 1991–21. Oktober 1991, hg. vom Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier und der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 66), Mainz 1991, Kat.-Nr. 8 *IHS* – Das Monogramm des Namens Jesu, S. 409–413 (M. Groß).

6 Vgl. den Anhang.

7 Die paläographischen Beschreibungen und Einordnungen orientieren sich an *Deutsche Inschriften – Terminologie* (1999).

8 S. zum Folgenden Cornelissen, *Sprachgeschichte* (2003), S. 10–13. S. auch Jan Goossens, Zur sprachlichen Teilung des Rhein-Maas-Raumes, in: *RhVjBl.* 55, 1991, S. 274–293. Dr. Georg Cornelissen, Bonn, sei für wichtige Hinweise zur sprachlichen Einordnung der Inschriften herzlich gedankt.

9 Cornelissen, *Sprachgeschichte* (2003), S. 11.

der Edition nicht geleistet werden kann, wird hier für die Inschriften des 15. Jahrhunderts der umfassendere Begriff „Mittelniederländisch“ den spezifischeren Bezeichnungen „Niederrheinisch“ bzw. „Klevertländisch“ vorgezogen. Im 16. und 17. Jahrhundert vermischte sich die regionale Schreibsprache zunehmend mit der deutschen und der niederländischen Schriftsprache, die am Niederrhein parallel verwendet wurden. Diese sprachlichen Entwicklungen spiegeln sich auch in den volkssprachlichen Xantener Inschriften wider. Darüber hinaus brachte die personelle Zusammensetzung des Xantener Stiftskapitels sprachliche Einflüsse sowohl aus dem deutschen als auch aus dem niederländischen Sprachraum außerhalb des Herzogtums Kleve mit sich, die sich in den Inschriften niedergeschlagen haben. Für die sprachliche Zuordnung der volkssprachlichen Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts wird daher zwischen „Deutsch“, „Niederländisch“ und „Niederländisch mit deutschen Elementen“ differenziert.

## 2. DIE XANTENER INSCRIFTEN DES MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT IM KONTEXT DER STADTGESCHICHTE

Die Stadt Xanten<sup>10</sup>, am Niederrhein in der Mitte zwischen Kleve im Norden und Moers im Süden gelegen, umfasst heute neben der mittelalterlichen Innenstadt mit ihren Außenbezirken die sechs ursprünglich selbstständigen, seit 1969 eingemeindeten Ortschaften Birten, Lüttingen, Wardt, Vynen, Obermörnter und Marienbaum. Im Zentrum des mittelalterlichen Stadtkerns erhebt sich der gotische St. Viktor-Dom, dessen Grundsteinlegung 1263 durch Propst Friedrich von Hochstaden, den Bruder des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, erfolgte. Die Stadt wurde im Februar 1945 durch die Bomben der alliierten Streitkräfte zu mehr als 80 % zerstört, der Dom lag in Schutt und Asche, es existierten Pläne, ihn völlig einzuebnen. Es ist dem Engagement Walter Baders zu verdanken, dass dieses größte und bedeutendste kirchliche Bauwerk am Niederrhein wiederhergestellt wurde.<sup>11</sup> Baders sofort nach Kriegsende einsetzende Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen retteten auch viele der Inschriften, die in dieser Edition vorgestellt werden.

Die Bedeutung der Stiftsimmunität mit dem Dom, der Stiftskirche des hl. Viktor, für die Geschichte der Stadt ebenso wie für die Inschriftenforschung wird auch in Prozentzahlen deutlich: 80% der Inschriften des Bearbeitungszeitraums betreffen die Stiftsimmunität, 16,5% den mittelalterlichen Stadtkern außerhalb der Immunität, aber mit Außenbezirken und Ortschaften, 3,5% können nicht mit hinreichender Sicherheit zugeordnet werden.

### 2.1. Das Mittelalter

Die heutige Stadt Xanten liegt etwas mehr als einen Kilometer entfernt von der römischen Colonia des Kaisers Trajan, der Colonia Ulpia Traiana (CUT), die im Mittelalter als Steinbruch diente, als Bodendenkmal erhalten blieb und nicht überbaut wurde. Die mittelalterliche Stadt verdankt

10 Der älteste Beleg für den Namen „Xanten“ findet sich in einem zwischen 843 und 863 geschriebenen Brief eines Mönches der Abtei Werden, der über einen Ort, „qui vocatur Sanctos super Rhenum“ schreibt. S. dazu Runde, Xanten (2003), S. 251–254, das Zitat ebd., S. 251 mit Nachweisen. Runde führt zudem aus, dass die Bezeichnung „bereits um 838 in Gebrauch gewesen sein dürfte“ (ebd., S. 253). Zur Bezeichnung „ad Sanctos“ vgl. ebd., S. 257, Anm. 165.

11 Walter Bader hatte sich in den 1930er Jahren als wegweisender Archäologe im Bereich der Xantener Domimmunität hervorgetan. 1944 wurde er kurz vor Kriegsende mit der Betreuung sämtlicher Kunstdenkmäler der Kreise Moers, Geldern, Kleve und Rees betraut. 1945 widmete er sich unverzüglich dem Wiederaufbau des zerstörten Domes. 1947 zum Professor für Kunstgeschichte an der Universität Bonn, zugleich zum Referenten für Denkmalpflege im Kultusministerium mit Zuständigkeit für die gesamte Denkmalpflege des Landes berufen, vor Ort Vorsitzender des Arbeitsausschusses des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes e. V., galt seine unermüdliche Sorge dem Wiederaufbau des Domes seiner Wahlheimat Xanten. Sein Epitaph im Kreuzgang feiert ihn als „Retter“ des Xantener Domes. Vgl. zu Bader zuletzt Sebastian Ristow, W. Bader, in: Stefan Heid/Martin Dennert (Hg.), Personenlexikon zur Christlichen Archäologie. Forscher und Persönlichkeiten vom 16. bis 21. Jahrhundert, Regensburg 2012, S. 105f., sowie Stefan Kraus, Wiederaufbau. Walter Bader und die Denkmalpflege der Nachkriegszeit am Beispiel des Xantener Domes, in: Lieven, Stiftskirche (2015), S. 271–288; zu den Phasen des Wiederaufbaus vgl. besonders Grassnick, Wiederaufbau (1964), S. 455–467.

sich letztlich einem Gräberfeld an der alten Heerstraße, die von Köln über Neuss und Xanten nach Nimwegen führte, und in Verbindung mit diesem Gräberfeld der Verehrung des hl. Märtyrers Viktor.

Angesichts mangelnder schriftlicher Zeugnisse über den Beginn des Christentums am Niederrhein ist für den Xantener Raum eine Inschrift auf dem Grabstein des Batimodus, der heute im Xantener Römermuseum gezeigt wird (Nr. 1),<sup>12</sup> von besonderer Bedeutung. Eine fünfzeilige, unregelmäßig eingehauene Inschrift, darunter drei Christusmonogramme in Kreuzform, weisen Anfang des 5. Jahrhunderts auf das Vorhandensein von Christen im Xantener Raum hin; über Größe und Struktur einer christlichen Gemeinde ist allerdings nichts bekannt. Der Name des Verstorbenen und das niveauvolle Latein deuten auf romanisierte, jedenfalls christianisierte Rheinfranken am Übergang von der Antike zum Mittelalter hin.<sup>13</sup> Dagegen ist der Zeugniswert einer Platte mit konstantinischem Christogramm (Nr. 2) von deren unsicherer Datierung abhängig.<sup>14</sup>

Die Keimzelle des Xantener Domes wird in der heutigen Forschung Ende des 5./Anfang des 6. Jahrhunderts angesetzt.<sup>15</sup> Bader war bei seinen Ausgrabungen unter dem Hochchor des heutigen Domes auf einen steinernen Bau gestoßen, der die Dimension privater Gedenkstätten weit überstieg; er befand sich „in zentraler Lage des gotischen Mittelschiffs, exakt die karolingischen bis gotischen Baufluchten vorbestimmend.“<sup>16</sup> Und während die fränkischen Gräber in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts „scheinbar wahllos über das Areal verteilt“ sind, wurde jetzt eine Reihe von Gräbern gezielt in auffälliger Häufung vor der Westwand und in genauer Ausrichtung zur Längsachse des Baus angelegt.<sup>17</sup> Im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts wurde der Bau zu einer „Basilika“ erweitert.<sup>18</sup> Diese meint wohl Gregor von Tours, wenn er in seinem *Liber in gloria Martyrum* von dem Kölner Erzbischof Ebergisil berichtet, er habe eine Kapelle („oratorium“) für einen Märtyrer Mallosus, dessen Gebeine noch nicht aufgefunden worden seien, bei dem Ort Bertuna („apud Bertunensim oppidum“) zu einer „basilica“ umgebaut. Auf Grund eines Traumes seien dann bei einer Grabung die Gebeine des hl. Mallosus gefunden und in der Basilika beigesetzt worden. Zugleich berichtet Gregor von der Kunde („ferunt“), am selben Ort sei auch der hl. Viktor begraben, der sich nach seiner (Gregors) Kenntnis noch nicht geoffenbart habe.<sup>19</sup> Das bei Gregor erwähnte Bertuna vermuten Siegmund und Bridger aufgrund siedlungsgeschichtlicher und archäologischer Kriterien im Bereich des Westwalls, etwa 400–450 m vom heutigen Dom entfernt.<sup>20</sup> Gregors Bericht ist das erste schriftliche Zeugnis einer Viktor-Verehrung im Xantener Raum.

Kurz nach der Mitte des 8. Jahrhunderts (um oder nach 752–768) wurde der Steinbau aus dem 6. Jahrhundert durch die erste karolingische Saalkirche ersetzt,<sup>21</sup> deren leicht erhöhter Rechteckchor, durch Schranken abgetrennt, auf eine Gemeinschaft von Geistlichen weist, die sich um die Kirche gebildet hatte. Dass es sich hier um die Anfänge des Xantener Stifts handelt, wird auch durch Anbauten im Westen der Kirche nahegelegt.<sup>22</sup> Diese Bauten stehen offensichtlich in direktem Zusammenhang mit der *regula canonicorum*, die der Metzzer Bischof Chrodegang im Zuge der innerfränkischen Kirchenreform unter Pippin dem Jüngeren 755 für sein Bistum verfügt hatte und die schon bald über Metz hinaus Wirkung zeigte. Die *regula* verpflichtete die Weltgeistlichen

12 Borger verweist auf den Grabstein der Rudula und die Clematius-Inschrift aus Köln sowie den Grabstein des Ursinicus aus Bonn als gleichzeitige christliche Zeugnisse im Rheinland (Anfänge [2001], S. 10f.). S. auch Ristow, *Der heilige Viktor* (2015), S. 15–30 mit weiterer Literatur.

13 Bridger bezeichnet den Batimodus-Stein vorsichtig als „einziges unzweifelhaftes Beweisstück für die Anwesenheit eines Christen auf dem spätrömischen Friedhof“ (Gräber [2008], S. 591). Die Sprache des Steins und die verwendeten Zeichen lassen keinen Zweifel daran, dass auch die Bestattenden Christen gewesen sind.

14 Bridger datiert den Stein in die Zeit um 400 (Märtyrergrab [1998], S. 234). Die Datierung bei Otten/Ristow (Xanten in der Spätantike [2008], S. 577): „vielleicht spätantik oder frühmittelalterlich“.

15 Runde, Xanten (2003), S. 125; Bau IIIA in der Bauphase CI nach Otten, Märtyrergrab (2002), S. 47ff., mit Bezug auf die Unterscheidung der Bauphasen, ebd., S. 32.

16 Ebd., S. 42.

17 Otten, Märtyrergrab (2002), S. 43, verbindet diesen Befund mit „ad sanctos“ (besser „sanctos“, vgl. oben, Anm. 1), das Zitat ebd. Vgl. zu den Funden unter dem Dom zuletzt zusammenfassend Ristow, *Der heilige Viktor* (2015), S. 9–30 (bes. S. 15–30).

18 Otten, Märtyrergrab (2002), S. 49f., S. 60f.

19 Abgedruckt bei Weiler, *Urkundenbuch* (1935), Nr. 1 (vor 590), auch bei Runde, Xanten (2003), S. 183f.; s. dort zu den entsprechenden Nachweisen.

20 Diese Entfernung entspricht der am Niederrhein üblichen Entfernung zwischen einem fränkischen Gräberfeld und der zugehörigen Siedlung (Siegmund, Xanten [1989], S. 198).

21 Zu diesem Bau Bader/Wieland, *Sanctos* (1985) S. 427ff.; Runde, Xanten (2003), S. 279–283.

22 Beschreibung bei Runde, Xanten (2003), S. 286f.

zur *vita communis*. Für das Stift dürfte nach 816 die *Institutio canonicorum* verbindlich gewesen sein, die unter Ludwig dem Frommen auf der Aachener Reichssynode für Weltgeistliche verabschiedet worden war. Ludwig schuf auch die Grundlage für die Entwicklung der Immunität, die Mitte des 9. Jahrhunderts in einen stiftischen Teil im Osten und einen Besitz der Erzbischöfe von Köln im Westen unterschieden wurde.<sup>23</sup> Parallel dazu wurden die Stiftsgebäude nach Norden hin erweitert. Als 863 die Normannen einfielen, fanden sie ein Stift vor, das bereits die heutigen Dimensionen in der Immunität erreicht hatte. Dieser karolingische Großbau wurde 863 von den Normannen zerstört; der Propst flüchtete die Reliquien des hl. Viktor nach Köln.<sup>24</sup> Die *Annales Xantenses* verwenden im Zusammenhang mit diesen Einfällen zum ersten Mal die Bezeichnungen „monasterium“, „clerus“ und „fratres“ für die an der Xantener Kirche tätigen Kleriker.<sup>25</sup> Das verheerende Wüten der Normannen dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass aus karolingischer Zeit keinerlei Inschriften überliefert sind.

Im Bruderkampf Ottos I. mit seinem Bruder Heinrich siegte das Heer Ottos in der sog. Schlacht von Birten im März 939 über die Bundesgenossen Heinrichs, Eberhard von Franken und Gisibert von Lotharingen. Dieser Sieg, nach den Schilderungen Widukinds von Corvey auf Xantener Boden mit Gottes Hilfe errungen,<sup>26</sup> sicherte dem Xantener Kapitel die Gunst des ottonischen Herrscherhauses. Der jüngste Bruder Ottos, Brun, am 25. September 953 zum Kölner Erzbischof gewählt, errichtete die „am Niederrhein außergewöhnliche Anlage der Xantener Stiftsdoppelstadt ... Bestehend aus der Bischofsburg im Westen und dem ebenfalls vergrößerten Stiftsbereich im Osten bildet sie noch heute den Stadtkern Xantens.“<sup>27</sup> Wohl schon mit der Planung der ottonischen Kirche wurde die Immunität abgesteckt und durch bauliche Anlagen und einen Graben gesichert, die Stiftsgebäude wurden in den Norden verlegt. Zwei Jahre nach Bruns Tod wurde 967/68 der monumentale ottonische Neubau des Domes durch Erzbischof Folkmar eingeweiht; er erreichte wie sein Vorgängerbau, der nach 863 wohl nur behelfsmäßig wiederhergestellt worden war, bereits die Ausmaße des späteren gotischen Domes ohne die äußeren Seitenschiffe.<sup>28</sup> In ihm wurde die „Goldene Tafel“ (Nr. 3) aufgestellt, die Brun dem Stift – vielleicht testamentarisch – zur Sicherung seiner *Memoria* gestiftet hatte. Die Stiftung sollte unter Bruns Nachfolger Folkmar (965–969) eingelöst werden. Eine Schranke trennte die Stiftsherrenkirche von der Pfarrkirche, sie stand an derselben Stelle, an der 1406 der Lettner errichtet wurde. Nördlich davon wurde der Viktoraltar über dem Grab des Stiftspatrons im Nordschiff aufgestellt. Nach Erhebung der Gebeine des hl. Viktor wurde das Viktorgrab in die Westchorhalle verlegt, ein Epitaph für den Heiligen (Nr. 17) ist um 1420 im *Liber ruber* und in der *Historia Xantensis* kopial überliefert.<sup>29</sup>

Das 11. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch zwei Brände – der erste Brand noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, der zweite 1081 – und anschließende Wiederherstellungen der ottonischen Kirche.<sup>30</sup> Schon 1083 konnte Erzbischof Sigewin die Kirche wieder einweihen, der Westbau allerdings wurde so sehr geschädigt, dass er erst um die Jahrhundertwende wiederhergestellt werden konnte. Weitere Anbauten entstanden, so auch im 10./11. Jahrhundert der älteste Kreuzgang mit den umliegenden Stiftsgebäuden.<sup>31</sup> Erste Einzelkurien sind in der Immunität für das 11. Jahrhundert baulich nachweisbar und bezeugen die beginnende Abkehr von der *vita communis*.<sup>32</sup>

23 S. dazu ebd.

24 Zu den Normanneneinfällen ebd., S. 257f.

25 *Annales Xantenses* A. 864 (MGH SS rer. Germ. XII [1909]), S. 20f.; Weiler, *Urkundenbuch* (1935), Nr. 2. S. dazu auch die Angaben bei Runde, *Xanten* (2003), S. 302f., und die Auszüge aus den *Annales Xantenses*, ebd., S. 258. Urkundlich wird ein „monasterium sancti Victoris“ wenige Jahre später im Zusammenhang mit der Guntharschen Güterumschreibung genannt (ebd., S. 298f.). Zu den Anfängen des Stifts in karolingischer Zeit s. auch bei Runde das Kapitel „Die Anfänge des St. Viktorstiftes“, ebd., S. 298–314, und zusammenfassend Oediger, *Monasterium beati Victoris* (1969), S. 209–214; zu den Bezeichnungen „monasterium“, „Stift“ und „(Kollegiat)kapitel“ s. Runde, *Xanten* (2003), S. 302f.

26 *Widukindi Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* II 17 (MGH SS rer. Germ. LX [1935]), S. 81f. S. dazu auch Runde, *Xanten* (2003), S. 319–323.

27 Ebd., S. 397 mit Angabe weiterer Literatur.

28 Zu diesem Bau s. ebd., S. 404–406.

29 S. Kötzsche, *Schrein* (1978), S. 48, und, sehr ausführlich mit Textwiedergaben, ebd., S. 225–236. Zu den Quellen s. Kap. 3 und (zur *Historia Xantensis*) Nr. 38.

30 Zu den Bränden, der Wiederherstellung und der Weihe vgl. Runde, *Xanten* (2003), S. 406–409. Zu dem ersten Brand s. auch Bader, *Dom I* (1978), S. 109–112.

31 S. dazu Runde, *Xanten* (2003), S. 409f.

32 Zu den Kurien s. ebd., S. 410–412; der erste urkundliche Beleg 1173 bei Weiler, *Urkundenbuch* (1935), Nr. 43. Zu den Kurien auch recht allgemein Franz Weibels, *Die Großgrundherrschaft Xanten im Mittelalter. Studien und*

Um 1080 wurde die – 1945 zerstörte – Kapelle des hl. Dionysius errichtet und mit Wandmalereien ausgestattet (Nr. 6). Sie war Teil der als Toranlage erbauten Doppelkapelle zu Ehren des französischen Nationalheiligen und des hl. Michael im Süden der Immunität.<sup>33</sup> Für eine weitere Ausmalung der Kapelle mit Heiligendarstellungen liefert die durch die Namensbeischrift gesicherte Darstellung des hl. Franziskus das Jahr 1228 als *Terminus post quem* (vgl. Nr. 16).

Die Bedeutung des Viktor-Domes als Ort des liturgischen Totengedenkens<sup>34</sup> manifestiert sich in drei Memoriensteinen (Nr. 5, 7, 8) und einem außergewöhnlichen Grabstein, der angesichts der (im Totenbuch überlieferten) Jugend des Verstorbenen in Form elegischer Distichen Angaben zum Sterbedatum und zum Grab mit der Sinnfrage verbindet (Nr. 4). Die inschriftlichen Quellen aus dieser Zeit sind deshalb so wertvoll, weil sie die archivalische Überlieferung ergänzen oder ersetzen. Ein weiterer verheerender Brand hatte nämlich im Jahr 1109 mit der Kirche und ihren Nebengebäuden auch die Sakristei erfasst, in der das Archiv untergebracht war; alle bis dahin angesammelten Dokumente wurden vernichtet. Nur das Mitte des 11. Jahrhunderts angelegte Totenbuch überdauerte den Brand.<sup>35</sup> Es enthält auch Angaben, die aus einem noch älteren, zum Zeitpunkt des Normannenüberfalls 863 oder mit dem Tod Erzbischof Gunthars nach 866 angelegten Totenbuch übernommen worden waren, und war bis 1185 in Gebrauch.<sup>36</sup>

Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts sind die Xantener Pröpste sicher in der Funktion eines Archidiakons nachgewiesen. Möglicherweise fiel diese Funktion einer Stellvertretung des Kölner Erzbischofs für die Nordprovinz der Erzdiözese Köln schon dem Xantener Propst Adalgerus um die Mitte des 11. Jahrhunderts unter Erzbischof Anno II. (1056–1075) zu.<sup>37</sup> Unter Adalgerus befand sich die Propstei im Süden der Immunität, und als Dechant Caspar van Ulft 1624 auf diesem Grundstück sein Gartenhaus errichtete, ließ er in die Rückfront u. a. einen Stein mit einer Stiftungsinschrift des Adalgerus einsetzen. Die paläographische Untersuchung hat diese Inschrift zwar als Produkt des 17. Jahrhunderts entlarvt, doch dürfte sie auf eine mittelalterliche Vorlage zurückgreifen (Nr. 224).

Knapp 20 Jahre nach dem Brand von 1109 war die Kirche in solchem Umfang wiederhergestellt, dass sie von dem hl. Norbert, damals Erzbischof von Magdeburg, am 22. Juli 1128 geweiht werden konnte.<sup>38</sup> Wohl im Zusammenhang mit dessen Anwesenheit in Xanten, wo er einst Kanoniker gewesen war, erfolgte die Erhebung der Gebeine des hl. Viktor und ihre Umbettung in den Viktorschrein (Nr. 12) durch Propst Gottfried von Kuijk.<sup>39</sup> Der Schrein, fertiggestellt wohl um 1150, wurde von demselben Propst im Zuge eines Umbaus des Hochaltars für eine Aufstellung über der Goldenen Tafel vorgesehen (Nr. 111).

1180/90 begann man schließlich mit dem Bau des staufischen Westbaus, der sich noch heute als „massiver Querriegel“ (Hilger) vor den gotischen Dom legt.<sup>40</sup> Zur Zeit seiner Weihe durch Bischof Dietrich von Estland 1213 war dieser Bau bis zum dritten Stockwerk der Fassade gediehen. Aus dieser Zeit haben sich in dem einst sehr reichen Domschatz mit dem Viktorschrein (Nr. 12), dem Tragaltar (Nr. 13), dem ovalen und dem Kreuzfußreliquiar (Nr. 11 und 14) sowie der Sapientia-Schale (Nr. 15) fünf wertvolle Objekte mit umfangreichen Text-Bild-Programmen erhalten.

Südlich der Immunität dürfte sich spätestens im 10. Jahrhundert eine Kaufmannssiedlung entwickelt haben; noch heute entspricht der nach der Befestigung der Immunität entstandene Xantener Markt in seiner Ost-West-Ausdehnung der Ausdehnung der Immunität. Von der wachsenden Bedeutung des Ortes als Handelszentrum zeugen die frühesten Münzprägungen unter Erzbischof Hermann II. zu Beginn des 11. Jahrhunderts.<sup>41</sup> Das von Erzbischof Arnold I. gewährte Zollfreiheitsprinzip von 1142 bestätigt als erstes schriftliches Dokument die Existenz einer Kaufmannssiedlung auf Xantener Boden.<sup>42</sup> Die blühende Entwicklung des verkehrstechnisch günstig

---

Quellen zur Verwaltung eines mittelalterlichen Stifts am unteren Niederrhein (Niederrheinische Landeskunde 3), Neustadt/Aisch 1959, S. 53.

33 Runde, Xanten (2003), S. 400.

34 S. dazu Kap. 4.1.

35 Zu diesem Brand vgl. Runde, Xanten (2003), S. 312, 340 u. bes. 312f.

36 Zum Totenbuch und seiner Vorlage vgl. ebd., S. 10–13 u. 305; Oediger, Totenbuch (1958), S. XI u. XV.

37 Vgl. zu den Anfängen der Archidiakonatsfunktion Runde, Xanten (2003), S. 306–309.

38 Runde weist darauf hin, dass damit nicht die ganze Kirche gemeint sein konnte, da das Langhaus erst 1165 fertiggestellt und durch den Kölner Erzbischof Reinhold von Dassel eingeweiht wurde (ebd., S. 413, 435).

39 S. dazu auch ebd., S. 207–211.

40 Das Zitat bei Hilger u. a., Dom zu Xanten (2007), S. 7. Zum Westbau s. Runde, Xanten (2003), S. 467–473.

41 Ebd., S. 478f.

42 Ebd., S. 481f.



gelegenen Handelsplatzes, begünstigt u. a. durch die Funktion des Stifts als Archidiakonats, den Schutz der erzbischöflichen Pfalz und durch die Entwicklung des Ortes zu einem Wallfahrtszentrum, mag Erzbischof Heinrich I. von Molenark dazu bewogen haben, Xanten am 15. Juli 1228 die Stadtrechte zu verleihen.<sup>43</sup> Diese Erhebung Xantens zur Stadt stand in einer ganzen Reihe von Stadterhebungen des Erzbischofs und – in Konkurrenz dazu – der Grafen von Geldern und Kleve am Niederrhein. Xanten verfügte nun über das Recht auf eigene Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit. Damit war die Voraussetzung für die Entwicklung zu einem weltlich-politischen Zentrum in der Region gegeben.

1238 brachen die Streitigkeiten der Grafen von Kleve mit dem Erzbischof von Köln offen aus. Dietrich VI. von Kleve unterlag und unterwarf sich Erzbischof Konrad von Hochstaden.<sup>44</sup> Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts führte das Erstarken der bäuerlichen und handwerklichen Bevölkerungsschicht zu Verfassungsänderungen und Demokratisierungstendenzen; Stadtoberhaupt war jetzt der Bürgermeister, der 1289 zum ersten Mal bezeugt ist.<sup>45</sup> Als 1299 Graf Dietrich VIII. zu der „Großen Vogtei“ nun auch die „Kleine Vogtei“ erwarb,<sup>46</sup> wuchs sein Einfluss auf die Stadt Xanten. Dieser Entwicklung trägt auch das neue Schöffensiegel von 1303 Rechnung, das neben den gekreuzten Petruschlüsseln aus Köln jetzt auch das klevische Kleeblatt zeigt.<sup>47</sup>

Konrad von Hochstaden hatte 1248 den Grundstein zum gotischen Dom in Köln gelegt. Sein Bruder Friedrich, seit 1247 in Xanten als Propst nachweisbar, legte 1263 den Grundstein zur gotischen Stiftskirche des hl. Viktor in Xanten. 1311 erfolgte die Einweihung des Hochchors, 1437 endete die erste Bauphase mit der Vollendung des gotischen Ostteils (Joche E1 – E6), der jetzt über das romanische Langhaus mit dem staufischen Westbau vereinigt wurde.<sup>48</sup> Der gotische Bau wurde in dieser Zeit reich mit Inschriftenträgern ausgestattet: mit Fenstern (Nr. 20, 25, 26, 33) und Skulpturen (Nr. 256 mit einer möglicherweise erst im 17. Jahrhundert angebrachten Inschrift), Wandmalereien (Nr. 30, 35), Glocken (Nr. 31), liturgischen Geräten (Nr. 21, 27, 28, 32) und Paramenten (Nr. 24, 37). Hinzu kommen einige Monumente des Totengedenkens, von denen sich nur wenige erhalten haben, darunter der Grabstein für einen Wederich (Nr. 22). Die Stiftung der eisernen Chorschranken (1435 und 1437, s. Nr. 39) dürfte im Zusammenhang mit der Vollendung des gotischen Ostteils 1434–1437 stehen.<sup>49</sup>

Im 14. Jahrhundert wurde die Bevölkerung Xantens und seines Umlandes durch Überschwemmungen und durch Pestwellen arg gebeutelt. Nach der verheerenden Hungersnot von 1315 organisierte Graf Dietrich IX. die erste Vikortracht von Xanten auf den Fürstenberg.<sup>50</sup> Er begründete damit eine Tradition, die bis heute anhält. Besonders in Notzeiten sind die Xantener mit den Reliquien ihres Stadtpatrons auf den Fürstenberg gepilgert, so auch 1376 nach einer Teuerung infolge eines Rheinhochwassers und einer pestartigen Seuche<sup>51</sup> und 1399/1400 nach einem erneuten Ausbruch der Pest.<sup>52</sup>

Zur Zeit des Episkopats Friedrichs von Saarwerden, der 1370/71 Erzbischof von Köln wurde, kam es zu mehreren Konflikten. Verheerend wirkten sich die Geldrischen Erbfolgekriege auf Xanten aus. 1373 überfielen die Herren von Moers und Arkel die Stadt und brannten sie nieder; der Südturm des Domes ging in Flammen auf, die Glocken stürzten ab bzw. zerflossen, das Geläute des Domes wurde völlig zerstört. Auch von dem Nachfolgeläute, das 1374 von einem unbekanntem Gießer und 1375/6 unter der Leitung des Niederländers Wilhelm von Veghel erstellt wurde, hat sich nichts mehr erhalten.<sup>53</sup>

43 Zum politischen Hintergrund dieser Maßnahme des Erzbischofs s. ebd., S. 454ff. Viel ausführlicher zur Stadterhebung Hawicks, Xanten (2007), S. 36–42.

44 S. dazu ebd., S. 66f.

45 Weiler, Urkundenbuch (1935), Nr. 296.

46 Zu den Xantener Vogteien vgl. Hawicks, Xanten (2007), S. 154–156 u. 203–205.

47 S. dazu ebd., S. 166–168.

48 Zu Grundsteinlegung und Baubeginn s. ebd., S. 83–92, zur Weihe des Hochchores ebd., S. 188–191, und zur Vollendung des Ostteils ebd., S. 514f.

49 S. Beissel, Bauführung I (1889), S. 138f., III, S. 3–5; Hawicks, Xanten (2007), S. 515. Aus welchem Zusammenhang ein mittelalterliches Reliquienkreuz stammt, das 1967 im Corpus des 1402 errichteten Lettnerkreuzes gefunden wurde, ist unklar (Nr. 10).

50 Hawicks, Xanten (2007), S. 195–198.

51 Ebd., S. 378–387.

52 Ebd., S. 482–487.

53 Zum Beginn des ersten Geldrischen Erbfolgekriegs s. ebd., S. 366–370; zum Überfall auf Xanten und seinen Folgen ebd., S. 371–377. Zu den Arbeiten am Dom und insbesondere zu den Glocken s. Beissel, Bauführung I (1889), S. 110–118.

Zwischen 1380 und 1384 führte der Erzbischof zwei Fehden mit den Klever Grafen. In der Folge belehnte der Erzbischof den Herrn von Arkel mit der Großen Vogtei.<sup>54</sup> Den Franzoseneinfall von 1388 nahm er zum Vorwand, die Stadt mit einem palisadenbestückten Wall und einem Graben zu befestigen, ein Angriff des Grafen Adolf II. wurde abgewehrt. Im Sommer 1389 legte Friedrich den Meerturm an und verband ihn durch einen steinernen Wehrgang über das Mittel-tor mit der Bischofsburg. Das mit dem Meerturm verbundene Stadttor erhielt eine durch kopiale Tradition erhaltene Inschrift (Nr. 29).<sup>55</sup> Nach der dritten Fehde zwischen Kurköln und Kleve kam es 1392 zum Frieden von Xanten, nach dem die Stadt von Köln und Kleve gemeinsam verwaltet wurde.<sup>56</sup> Zur selben Zeit erreichte Xanten den Umfang der heutigen Innenstadt. Erstmals werden in den Quellen neben dem Meertor drei weitere Stadttore erwähnt, ein viertes im Jahr 1401.<sup>57</sup> Möglicherweise wurden seitlich dieser Tore bereits steinerne Mauern angelegt, generell wurden die Palisaden jedoch wohl erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sukzessive durch Steinmauern ersetzt, die jedoch schon 1641 „mit Ausnahme der Tore weitgehend“ geschleift wurden.<sup>58</sup> Das Mars- und das Rheintor wurden 1821, das Scharntor 1825 abgerissen, weil der Stadt die finanziellen Mittel zu ihrer Erhaltung fehlten, wohingegen erhebliche Teile des Meertores und das Klever Tor erhalten blieben.<sup>59</sup>

1417 wurde Graf Adolf II. Herzog von Kleve.<sup>60</sup> Das Verhältnis zum Kölner Erzbischof blieb gespannt. 1444 brach die Soester Fehde aus, die Xanten und Rees in Konfrontation mit ihrem Stadtherrn, dem Kölner Erzbischof, brachte. Im Juli 1444 nahm Jungherzog Johann I. Xanten ein und beendete die klevisch-kölnische Doppelherrschaft. Herzog Adolf und sein ältester Sohn Johann gaben der Stadt eine neue Verfassung, die ein bürgerliches Stadregiment vorsah<sup>61</sup> und – modifiziert – bis in brandenburgisch-preußische Zeit gültig blieb. Vor seinem Tod 1448 trat Herzog Adolf u. a. die Stadt Xanten an seinen Sohn Johann ab. Im Vertrag zu Maastricht 1449 wurde die Soester Fehde beendet.<sup>62</sup> In der groß angelegten Viktortracht von 1464 präsentierte sich Herzog Johann in Abwesenheit des Kölner Erzbischofs als Landes- und Stadtherr.

Unter Fabrikmeister Gerhard Vaeck wurden 1473–79 die spätgotische Michaelskapelle gebaut und die Andreaskapelle im Osten der Immunität vollendet, die Sakristei trat an die Stelle eines älteren Provisoriums.<sup>63</sup> 1483 wurden trotz einer erneuten Pestwelle die Bauarbeiten am Dom selbst wieder aufgenommen.<sup>64</sup> Der vier Jahre später gefasste Beschluss einer Baumeisterkonferenz, den gotischen Dom mit dem staufischen Westbau zu vereinigen, spiegelt sich in der Jahreszahl auf einem Konsolstein wider (Nr. 55). 1492 übernahm Jan Langenberg die Vollendung des Domes, sein Plan für die Gestaltung des Südportals wurde akzeptiert (Nr. 86). Auf dem Retabel des Agathaltars ist die Bausituation von 1499 festgehalten (Nr. 82). Die großen Glocken des Domgeläutes (Nr. 40, 41, 46, 59) wurden, wie auch die hier relevanten Glocken der Pfarrkirche von Wardt (Nr. 53, 54) und des Klosters Hagenbusch (heute in Vynen) (Nr. 60, 61), in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gegossen.<sup>65</sup>

54 Zu den Fehden s. Hawicks, Xanten (2007), S. 393–414, zur Vogtei ebd., S. 409.

55 Zur Stadtbefestigung s. ebd., S. 414–430; Mainzer, Stadtbefestigung (1983); Kat. 750 Jahre (1978), Nr. 13–35, S. 16–25 (D. Kastner); Kastner, Stadterhebung (1978), S. 25–31.

56 Zur dritten Fehde vgl. Hawicks, Xanten (2007), S. 430–439; zum Friedensvertrag ebd., S. 440–450.

57 Ebd., S. 454–465.

58 Mainzer, Stadtbefestigung (1978), S. 70, das Zitat ebd.

59 Ebd., S. 72.

60 S. die Notiz im Liber albus zum Jahr 1415: „Adolfus ..., qui postea dux Clivensis effectus in Constanciensi consilio anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XV.“ S. Hawicks, Xanten (2007), S. 508 mit Quellenangaben.

61 S. dazu ebd., S. 518–521.

62 Zum Vertrag von Maastricht ebd., S. 524f.

63 Beissel, Bauführung I (1889), S. 163–172.

64 Vgl. zu diesen Arbeiten und dem Bau bis zur Vollendung ebd., S. 172–213; zusammenfassend Hawicks, Xanten (2007), S. 538–541.

65 S. dazu unten Kap. 4.2.